

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

42. Jahrgang

Erscheinungstag: 07.11.2014

Nr. 20/2014

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2015 174 - 176
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Erkelenzer Straße / Alte Bahn“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: a) Bekanntmachung über die Einleitung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens,
b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) 177 - 178
3. Bebauungsplan Nr. 4 „Oberer Weg / Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen;
hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens 179 - 180
4. Bebauungsplan Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ in der Ortschaft Myhl;
hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens sowie der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 181 - 182

Stadt Wassenberg

Bekanntmachung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen bekanntgemacht und

nach Zuleitung an den Rat am 06.11.2014 ab dem 10.11.2014
während der Beratungsphase bis zum 10.12.2014

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9 bzw. N 12, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	30.605.100 €		
Finanzerträge	363.200 €	auf	30.968.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	31.402.500 €		
Finanzaufwendungen	205.000 €	auf	31.607.500 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit		auf	28.871.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit		auf	27.712.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf	1.585.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf	1.618.200 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf	1.416.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	1.813.000 €
--	-----	-------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt.	auf	639.200 €
---	-----	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt.	auf	2.500.000 €
--	-----	-------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf | 209 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | auf | 413 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | auf | 411 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (k.w.)“ angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tarifliche Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

10.11.2014 bis einschließlich 24.11.2014

während nachstehender Dienststunden Einwendungen erheben:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2014

Wassenberg, den 07.11.2014

Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Erkelenzer Straße / Alte Bahn“ in der Ortschaft Wassenberg;

hier: a) **Bekanntmachung über die Einleitung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens,**
b) **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 22. Oktober 2014 die Einleitung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens für einen Teilbereich (Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1629) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Erkelenzer Straße / Alte Bahn“ beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist als Anlage beigefügt.

Das 3. vereinfachte Änderungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Erkelenzer Straße / Alte Bahn“ zielt darauf ab, das Baufenster der tatsächlichen Bebauung anzupassen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Einleitung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

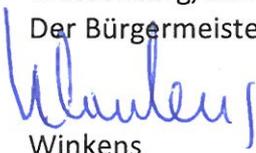
Ferner kann der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Erkelenzer Straße / Alte Bahn“ in der Zeit vom

17. November bis 19. Dezember 2014

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Zimmer N02/N03, eingesehen werden. Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten - oder nach terminlicher Vereinbarung - Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 03. November 2014

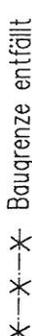
Der Bürgermeister



Winkens

Planzeichenlegende

Stadt Wassenberg

-  Grenze des Änderungsbereiches vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Erkelener Straße/ Alte Bahn"
-  Baugrenze entfällt
-  Baugrenze neu

Erkelener Straße

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

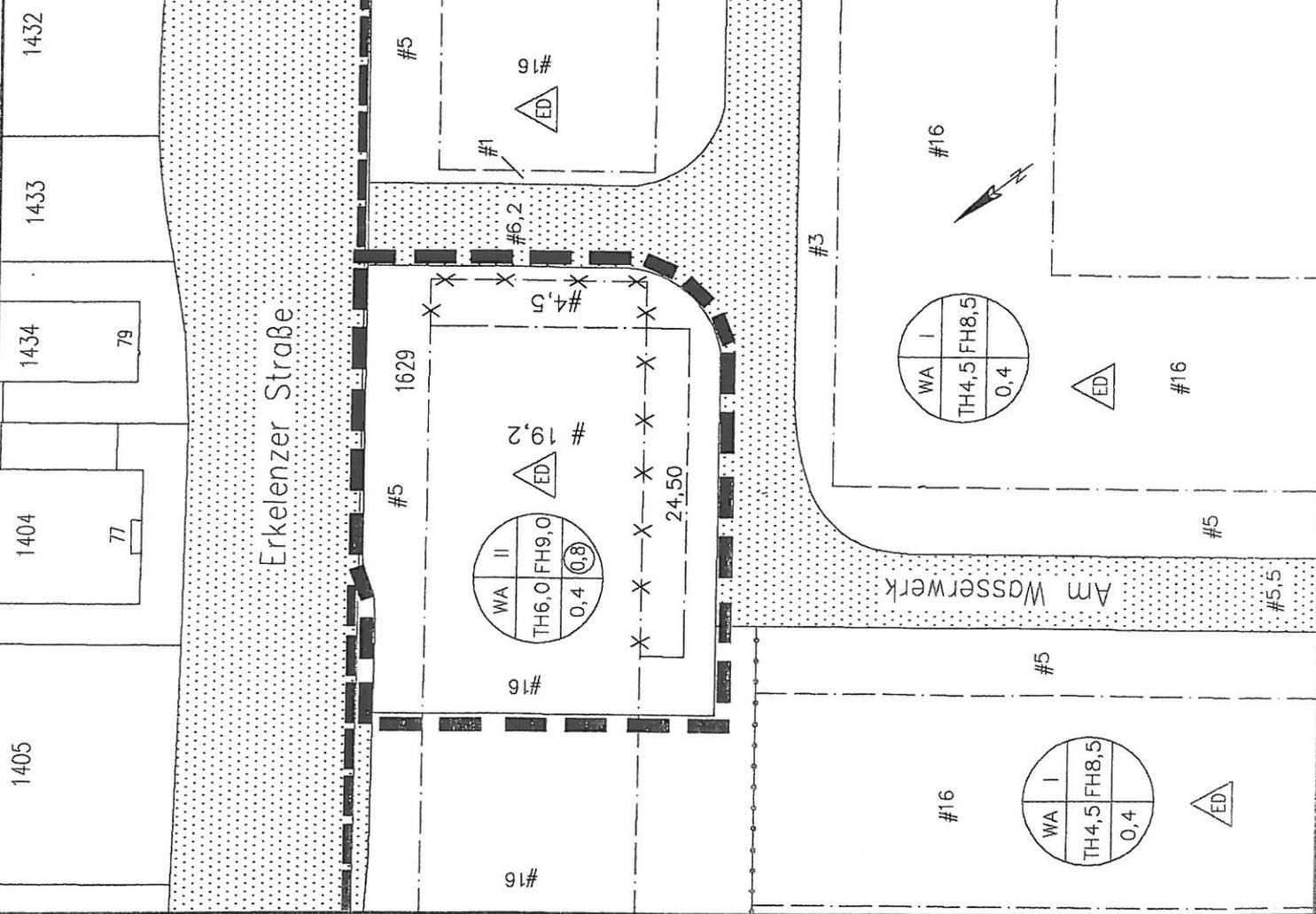
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I 1990, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993, S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 38)

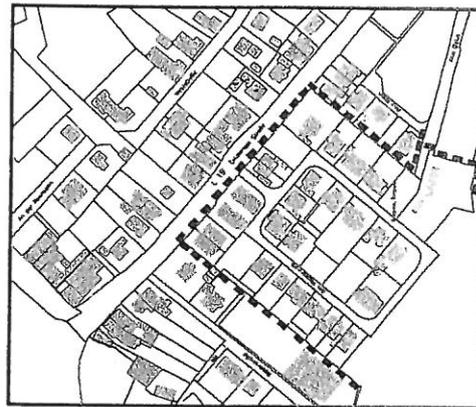
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV. NW S. 218)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1996 (GV. NW S.666)

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NW Nr. 59 S. 928)



Übersicht im Maßstab 1:2500



Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 4 „Oberer Weg / Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen;
hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 1. vereinfachten
Änderungsverfahrens**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 22. Oktober 2014 die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberer Weg / Mittlerer Weg“ beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Änderungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 4 „Oberer Weg / Mittlerer Weg“ ab.

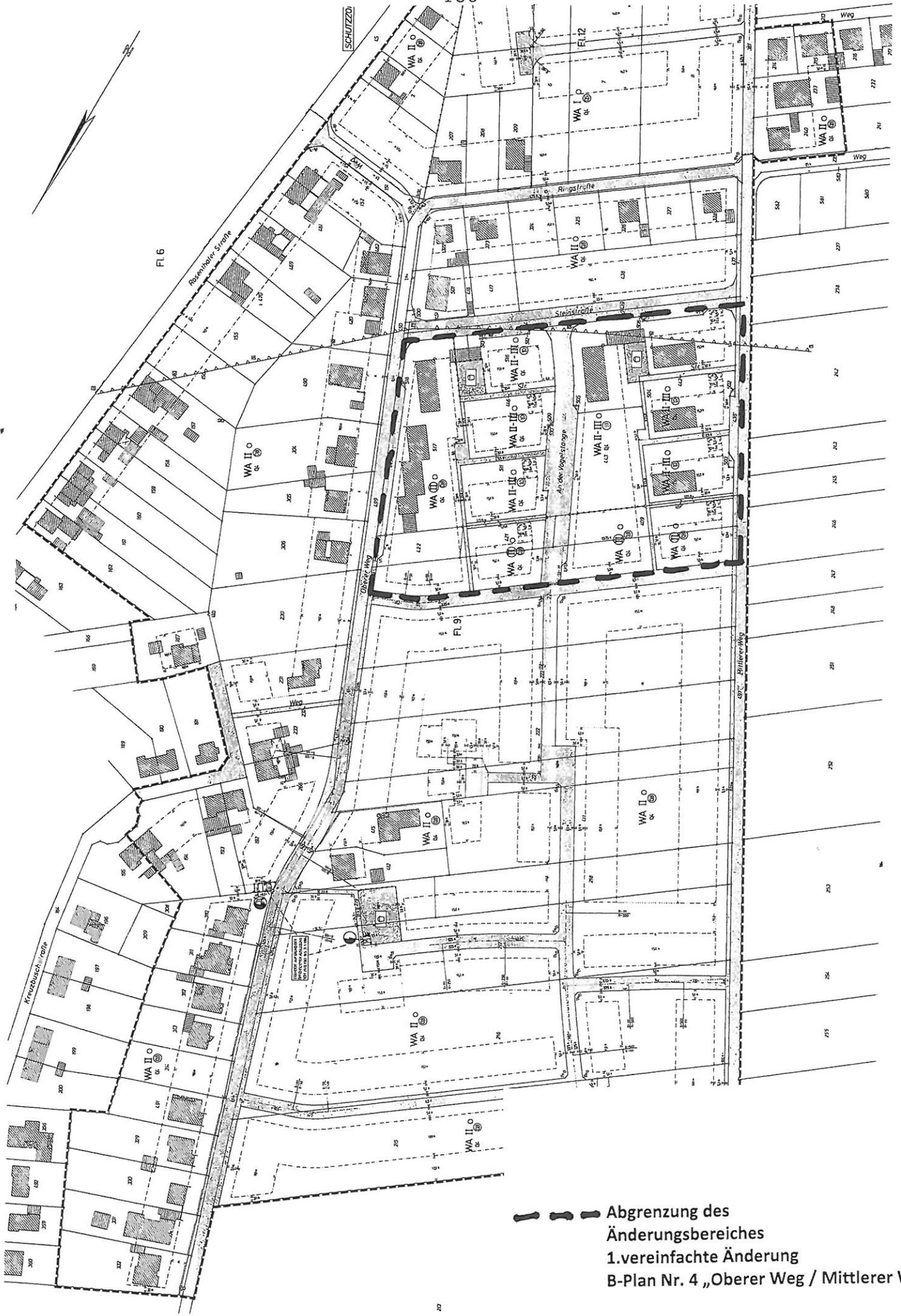
Das 1. vereinfachte Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberer Weg / Mittlerer Weg“ zielt darauf ab, sich durch Rücknahmen und Herausnahmen den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 03. November 2014
Der Bürgermeister


Winkens




Abgrenzung des Änderungsbereiches
1. vereinfachte Änderung
B-Plan Nr. 4 „Oberer Weg / Mittlerer Weg“

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ in der Ortschaft Myhl hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens sowie der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 22. Oktober 2014 die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens sowie die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bauungsplanes Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan beinhaltet die Abgrenzung des Bauungsplanes Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“.

Das 2. Änderungsverfahren des Bauungsplanes Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ zielt darauf ab, die beiden Grundstücke Gemarkung Myhl, Flur 1, Flurstücke 805 und 835, künftig als Gewerbegebiet auszuweisen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens sowie der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 03. November 2014

Der Bürgermeister



Winkens



----- Abgrenzung des
Bebauungsplanes Nr. 74
„Fachmarktzentrum
Myhl“